

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 48

Artikel: St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wahl geeignete Themata weiter besprechen. Im Besondern wird auch die Vornahme der Lehrübungen empfohlen.

2) Die dahерigen schriftlichen Arbeiten sind sammt den Berichten dem Vorstande der nächstjährigen Kantonalkonferenz rechtzeitig (Vollz.-B. § 82) einzusenden.

3) Gegenwärtige Erkaintniß sei sämmtlichen Schulkommissionen für sich und zu Händen der Kreiskonferenzen mitzutheilen.

— Im Jahre 1858 bestanden im Kanton Luzern 187 Sommerschulen, 207 Winterschulen und 34 Jahresschulen, zusammen also 428 Gemeindeschulen. Von diesen 428 Gemeindeschulen bezeichnen die Schulkommissionen 134 als sehr gut, 232 als gut, 58 als mittelmäßig und 4 als ungenügend. Die Schulen werden besucht von 10,367 pflichtigen Knaben und 7543 Mädchen, zusammen von 19,910 schulpflichtigen Kindern. Dazu kommen 732 Freischüler; Gesamtzahl somit 20,642.

Im Jahre 1858 wurden ferner gehalten: 93 Wiederholungsschulen mit 1514 Schülern, 58 Arbeitsschulen mit 2148 Schülerinnen und 19 Bezirkschulen mit 381 Schülern. Die Zahl der so nützlichen Arbeitsschulen hat sich gegenüber dem Jahr 1857 um 12 vermehrt.

Auf 1. Januar 1858 erzeugten die Schulfondsrechnungen mit Inbegriff des Ursulinerfonds in Luzern ein Kapital von Fr. 365,531. 87. Laut dem Verzeig vom Jahr 1856 war das Kapital nur Fr. 346,132. 06, somit ergibt sich eine Vermehrung der Fonds von Fr. 19,399. 08. In den Gemeinden Kriens, Schongau, Großdietwil, Neudorf, Ruswyl und Entlebuch wurden zusammen 3927 Fr. zu Schulzwecken vergabt.

— In der Sitzung des größern Stadtrathes vom letzten Samstag wurde der Errichtung einer höhern Töchterschule in der Stadt Luzern, an deren Kosten Stadt und Staat zu gleichen Theilen (je 3300 Fr.) beitragen gutächtlich die Genehmigung ertheilt; die Gemeindeversammlung wird endgültig über diesen Vertrag entscheiden.

St. Gallen. Bericht über den Stand der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der evangelischen Lehrer des Kantons St. Gallen. Die Verwaltung der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse des Kantons St. Gallen erfüllt den vielen Freunden und edeln Wohlthätern der Anstalt gegenüber eine angenehme Pflicht, indem sie in gedrängter Kürze über den Stand, und die Wirksamkeit derselben öffentlich Bericht erstattet. Beim letzten Rechnungsabschluß zählte die Anstalt 144 Mitglieder, worunter 21 Altersnutznießer, 26 Wittwen und 5 Partien-Waisen. Diese hatten unter sich die Summe von Fr. 1470. 30 zu vertheilen. Davon fielen auf St. Gallen mit

8 Nutznießern erster Klasse Fr. 146. 40; auf Ober- und Neutoggenburg mit 9 Nutznießern erster Klasse, 4 Nutznießern zweiter Klasse und 1 Nutznießer dritter Klasse Fr. 404. 40; auf Untertoggenburg mit 4 Nutznießern erster Klasse, 1 Nutznießer zweiter Klasse und 1 Nutznießer dritter Klasse Fr. 183. 90; auf Rheinthal mit 13 Nutznießern erster Klasse, 6 Nutznießern zweiter Klasse und 2 Nutznießern dritter Klasse Fr. 631. 30, und auf Werdenberg mit 2 Nutznießern erster Klasse und ein Nutznießer dritter Klasse Fr. 104. 30. Einem Nutznießer erster Klasse konnte dieses Jahr Fr. 18. 30, einem solchen zweiter Klasse Fr. 43 und einem solchen dritter Klasse Fr. 67. 70 verabreicht werden. Vor 10 Jahren traf es einem Nutznießer in erster Klasse 12, in zweiter $27\frac{1}{2}$ und in dritter 42 Fr.; ein Beweis, daß dieses Institut in nicht gar ferner Zukunft Schönes leisten kann, wenn es in gleicher Weise, wie bisher, von wohlthätigen Behörden und Privaten unterstützt wird, um so mehr, als auch die Lehrer bei der letzten Statutenrevision sich zu einem fast dreifach höhern jährlichen Beitrag verpflichteten. Auch im verflossenen Jahre hatte sich die Anstalt schöner Geschenke im Betrage von Fr. 1100, welche statutengemäß kapitalisiert wurden, zu erfreuen; Fr. 100 wurden nämlich von einem Bezirkschulrat in St. Gallen bei seinem Austritte aus dieser Behörde, Fr. 500 vom evangelischen Erziehungsrate und Fr. 500 von einem ungenannten Wohlthäter der Anstalt vergabt. Indem wir dieses Institut dem fernern Wohlwollen oder Menschenfreunde angelegentlichst empfehlen, drücken wir zugleich öffentlich den tiefgefühlestes, herzlichsten Dank gegen die bekannten und ungenannten Wohlthäter desselben aus. Mögen sie mit der Gewißheit, ein bleibend gutes Werk gethan zu haben, zugleich reichlichen Lohn in dem Bewußtsein finden, daß ihre Gabe Jahr für Jahr mithelfen wird, die Noth so mancher Wittwe und Waise und so manches im Dienste der Schule ergrauten Lehrers zu mildern.

— Herr Direktor Stäheli-Wald in St. Gallen hat für das gemeinsame Lehrerseminar den Zins eines Kapitals von 10,000 Fr. auf 10 Jahre dem Kantonsschulrathe zur Verfügung gestellt zur Unterstützung armer Lehramtskandidaten, und ein anderer Wohlthäter zu gleichem Zwecke den Zins eines Kapitals von 2000 Fr. bis zu seinem Ableben angewiesen.

Schaffhausen. (Korr.) Draußen an Helvetiens nördlichster Grenze, im engen Thal, von einer schönen Straße durchzogen, liegt das kleinste Dörflein des Schaffhauserkantons — Höfen. Seine Bewohner, etwa 120, beschäftigen sich mit Feld- und Weinbau. Die schweiz. Zollstätte bringt ziemlich reges Leben, und die Leute selbst bilden ein Völklein, das bei großer Thätigkeit viel geselliges Wesen und Heiterkeit kennt.